

Provinz LÜTTICH

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES
GEMEINDEKOLLEGIUMS**

Gemeindeverwaltung
BURG-REULAND

Sitzung vom 30. Juli 2025.



Anwesend : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;
Herr DOLLENDORF S., Frau SCHOMMERS-BÜX K.,
Herr LAFLEUR J., Schöffe(n);
Frau CHANTRAINE O., Generaldirektorin d.t..

Punkt - 3 - der Tagesordnung.

Gegenstand: Polizeiverordnung betreffend Rodung eines Waldes in Auel.

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM

Auf Grund des Antrags vom 28.07.2025 der Firma Sarlette Holz S.à.r.l.;

Auf Grund dessen, dass ab dem 04.08.2025 bis zum 14.08.2025 ein Wald in Auel gerodet wird;

In Anbetracht, dass demzufolge außergewöhnliche Maßnahmen zur reibungslosen Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von Verkehrsunfällen getroffen werden müssen;

Auf Grund des Ministerialerlasses vom 07. Mai 1999 bezüglich der gesetzlichen Regelung der Beschilderung von Baustellen und Hindernissen auf den öffentlichen Verkehrswegen;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere des Artikels 130bis;

ERLÄSST einstimmig:

Art.1: Die Straße von Steffeshausen, Dorflindenstraße ab Grotte bis Auel, Eifelstraße ist vom 04.08.2025 bis zum 14.08.2025 während den Arbeitszeiten (8-18 Uhr) gesperrt.

Art.2: Die gesetzlichen Verkehrszeichen werden vorschriftsmäßig und gut sichtbar durch den Antragsteller angebracht.

Art.3: Zuwiderhandlungen gegen vorstehenden Erlass werden mit den gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet.

Art.4: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel 74 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.

Art.5: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:

-den Antragsteller

-den Herrn Hauptkommissar der Polizeizone EIFEL.

Namens des Gemeindekollegiums :

Die d.t.
Generaldirektorin,
gez. CHANTRAINE O.

Der Vorsitzende,
gez. STELLMANN A.

Für gleichlautenden Auszug :
Burg-Reuland, den 30. Juli 2025

Die d.t. Generaldirektorin,
CHANTRAINE O.

Der Bürgermeister,
STELLMANN A.

